

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen
 - der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und
 - der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben wurden, nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

Einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 111 „Auf der Heide“ für den Bereich der Gemarkung Hangelar, Flur 1, nördlich der Pestalozzistraße und östlich der Hammstraße einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der GO NRW als Satzung sowie die gemäß § 2a BauGB beigefügte Begründung.

Einstimmig

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH und der Stadt Sankt Augustin in der vom Vorhabenträger unterzeichneten Fassung vom 28.08.2023 zu und beauftragt die Verwaltung den Vertrag gegenzuzeichnen.

Einstimmig

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan (Anlage 1) zu entnehmen.